
 <p>Stadt Neumünster</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 226 „ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil“</p>	
---	---	---

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23	
Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
Öffentlichkeit	
<p>Einsenderin bzw. Einsender Nr. 1</p> <p>Schreiben per E-Mail vom 29.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchten wir [REDACTED] zu dem veröffentlichten Entwurf des B-Plans Nr. 226 sowie den Details Stellung nehmen.</p> <p>Die Planung der Anbindung des Grundstückes an die Carlstraße hätte zusätzliches Verkehrsaufkommen in der Carlstraße zur Folge, wie auch das Verkehrsgutachten bestätigt. Gemäß dem Fazit zum Gutachten hat das zusätzliche Verkehrsaufkommen keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssituation in der Carlstraße.</p> <p>Die im Gutachten angegebene Regelbreite von 1,50 m je Fahrstreifen für Fahrräder wird an diversen Stellen unterschritten. Die darauf basierenden Auswirkungen für das durchschnittliche Aufkommen an Radfahrern, unter Berücksichtigung der verbleibenden Fahrbahnbreite von lediglich 2,00 m je Fahrtrichtung, ist nicht eingehend begutachtet worden.</p> <p>Das bisherige Verkehrsaufkommen führt täglich zu gefährlichen Situationen auf der Fahrbahn bei Begegnungen von zwei PKW und zeitgleich einseitig oder beidseitig befahrenen Fahrradstreifen, schon aufgrund der geringen verbleibenden Fahrbahnbreite für die Fahrzeuge. Begegnungen von PKW und Schwerlastverkehr oder Schwerlastverkehr haben ein deutlich höheres Gefahrenpotenzial.</p> <p>In der dunklen und feuchten Jahreszeit erhöht sich das Gefahrenpotenzial weiter durch die eingeschränkten Sichtverhältnisse aufgrund von Feuchtigkeit und Laub auf der Fahrbahn.</p> <p>Auch die Schüler der Elly-Heuss-Knapp Schule sowie die Kinder des angrenzenden Kindergartens, Schüler der Gartenstadtschule, der Immanuel-Kant-Schule sowie der Wilhelm-Tanck-Schule wären durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen und einer weiteren Einmündung, einem vermeidbaren Gefahrenpotenzial ausgesetzt.</p> <p>Hier ist schon aufgrund der aktuellen Verkehrssituation die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Teilstück der Carlstraße zwischen Roonstraße und Sauerbruchstraße sowie geeigneten und ausreichenden aktiven Schallschutzmaßnahmen für die angrenzenden</p>	<p>Die Ausführungen können nicht bestätigt werden. Die Gesamtbreite der Fahrbahn der Carlstraße beträgt ca. 7,5 m. Davon sind beidseitig 1,5 m als Fahrradschutzstreifen markiert, die bei Bedarf von KFZ – unter Rücksichtnahme auf die FahrradfahrerInnen – mitgenutzt werden kann. Somit steht dem KFZ-Verkehr je Fahrtrichtung ca. 3,75 m Fahrbahnbreite zur Verfügung, die für den Begegnungsfall LKW / LKW ausreichend ist. Nach Auskunft der Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 vom 16.11.2023 liegen in diesem Abschnitt der Carlstraße keine Unfallschwerpunkte; es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass hier eine besondere Gefährdung für FahrradfahrerInnen oder FußgängerInnen besteht.</p> <p>Hinsichtlich der Anregung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf einem Teilstück der Carlstraße vorzusehen und aktive Schallschutzmaßnahmen zu empfehlen, wird darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan nur Festsetzungen innerhalb seines Geltungsbereichs treffen kann. Die</p>

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Grundstücke zu empfehlen, was sich auch positiv auf die Gefährdungslage im Zusammenhang mit den verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen auf dem Jugendspielplatz auswirken würde.</p> <p>Verschiedene Gebäude in der Carlstraße sind vor einigen Jahren in das Denkmalschutzregister aufgenommen worden. Das derzeitige Verkehrsaufkommen, im speziellen der Schwerlastverkehr, in Verbindung mit häufigen Überschreitungen der bis dato hier geltenden max. Geschwindigkeit von 50 km/h, haben bereits zu Gebäudeschäden geführt und bedeuten weiterhin eine erhebliche Belastung für die Bausubstanz durch Erschütterungen.</p> <p>Durchgangsverkehr durch Radfahrer und Fußgänger über den nördlichen Teil sowie den möglichen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der geplanten Zufahrt als Abstellplatz/Parkplatz für LKW, PKW und Anhänger, besonders in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden, bedeuten eine zusätzliche und nicht kontrollierbare Schallbelastung für die angrenzenden Wohnhäuser und schafft einen weiteren Bereich mit erheblichem Potenzial für ungewünschte Aktivitäten in Neumünster, wie z.B. in der Pastor-Rösner-Str. / Georg-Fuhg-Str. zu beobachten ist.</p>	<p>Anregung bezieht sich aber auf einen Bereich außerhalb des hier in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 226. Darüber hinaus könnte der Bebauungsplan auch innerhalb seines Geltungsbereichs keine verkehrsrechtlichen Regelungen, wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, festsetzen. Grundlage für die Festsetzungsmöglichkeiten eines Bebauungsplans ist die abschließende Aufzählung in § 9 Abs. 1 BauGB. Die Anregung wird aus den zuvor genannten Gründen nicht berücksichtigt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Masterplan Mobilität der Stadt Neumünster das Ziel beinhaltet, in den genannten Bereich der Carlstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Hierdurch würde gleichzeitig die angeregte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h realisiert, da in Fahrradstraßen grundsätzlich eine Begrenzung auf 30 km/h gilt.</p> <p>Die Ausführungen betreffen keine Regelungsinhalte des Bebauungsplans.</p> <p>Kenntnisnahme. Hierzu wird ausgeführt, dass die Schallbelastungen durch die geplante Erschließungsstraße durch die Schalltechnische Untersuchung begutachtet wurde. Aufgrund des Bebauungsplans und der darin zulässigen Nutzungen – das heißt einschließlich der zulässigen Nutzung der Straßenverkehrsflächen – ergeben sich keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der hier anzuwendenden 16. BImSchV. Hinsichtlich der befürchteten Nutzung der Straße als Parkraum für LKW und PKW mit Anhängern wird darauf verwiesen, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche flächensparend dimensioniert wurde. Die vorgesehene Fahrbahn ermöglicht bei einer Breite von 6,0 m zwar eine ausreichende Erschließung der Grundstücke, auf eine Anordnung von Parkplätzen im Bereich der Straße ist allerdings bewusst verzichtet worden, da sich aus den Nutzungen im Bebauungsplan kein Bedarf für Parkplätze im öffentlichen Raum ergibt. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf weniger als 6,0 m kommt unter anderem aufgrund der Nutzung der Straße durch Einsatzfahrzeuge des THW (Begegnungsfall LKW / LKW) nicht in Frage. Die privaten Stellplätze auf den Flächen des Zoll-Einsatztrainingszentrums sowie des THW stehen der Allgemeinheit nicht zur Verfügung und können nicht zum nächtlichen Abstellen von LKW oder PKW mit Anhängern genutzt werden.</p>

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Darüber hinaus ist die Notwendigkeit für eine durchgehende Verbindung zwischen Carlstraße und Färberstraße für Fußgänger und Radfahrer aufgrund der bereits vorhandenen Verbindungen zwischen Färberstraße und Carlstraße über die Schubertstraße sowie den Forstweg und den Fuß- und Radweg am Bahndamm nicht zu begründen.</p> <p>Dem B-Plan-Entwurf ist nicht zu entnehmen, wie die bis dato geplante Anbindung an die Carlstraße im Detail aussehen könnte. Hier wäre zu berücksichtigen, dass es im Zuge der Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes als P+R Fläche für Großveranstaltungen, zu diversen gefährlichen Situationen durch den in die Carlstraße einbiegenden Verkehr, insbesondere aufgrund des Kreuzens XXXXXXXXXX Grundstückzufahrt, gekommen ist.</p> <p>Eine Grundstückszufahrt zu dem nördlichen Teil der ehemaligen Hindenburgkaserne und später auch zum noch verbleibenden Gelände direkt vom Hansaring, zwischen der Feuerwehrausfahrt und dem Bahnhof am Stadtwald-Neumünster, nebst Entkopplung der Färberstraße stadteinwärts, würde hingegen keinerlei Einfluss auf das bewohnte Umfeld des Geländes bedeuten und deutlich weniger Gefahrenpotenzial an den bereits existierenden oben genannten Brennpunkten bedeuten.</p> <p>Gerne möchten wir mögliche Optionen mit den Verantwortlichen im Detail erörtern, um zu einem für alle Beteiligten tragbaren Konsens zu gelangen, um die Entwicklung unsere Stadt voranzubringen.</p>	<p>Die Anregung, auf eine durchgehende Verbindung für den Fuß- und Radwegeverkehr zu verzichten, wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Neumünster ist, den Fuß- und Radwegeverkehr zu stärken. Die Umnutzung des bislang für die Öffentlichkeit nicht durchquerbaren Kasernengeländes eröffnet die Möglichkeit, neue Fuß- und Radwegeverbindung über das ehemalige Kasernengelände zu führen, wie im Bebauungsplan vorgesehen. Dadurch können zusätzliche Wegebeziehungen geschaffen werden und das Fuß- und Radwegenetz wird engmaschiger und attraktiver.</p> <p>Kenntnisnahme. Es wird darauf verwiesen, dass die detaillierte Planung der Verkehrsflächen, also auch die Anbindung an die Carlstraße, Gegenstand eines städtebaulichen Erschließungsvertrags zwischen der Stadt Neumünster und der Vorhabenträgerin ist. Eine sichere Verkehrsführung wird durch die vereinbarte Erschließungsplanung gewährleistet. Ferner wird darauf verwiesen, dass der Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3, nach Auskunft vom 16.11.2023 keine Unfallschwerpunkte im Bereich der Carlstraße bekannt sind.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die durch das Plangebiet verursachten Verkehre können gemäß Verkehrsgutachten über die geplante Anbindung an die Carlstraße sicher abgewickelt werden. Die Leistungsfähigkeit der bemessungsrelevanten Knotenpunkte ist einschließlich umfangreicher Kapazitätsreserven gegeben und das Verkehrsgutachten stellt klar, dass auch hinsichtlich des Radverkehrs keine Konfliktpunkte durch die zukünftige Gebietsentwicklung anzunehmen sind. Die angeregte Verkehrsführung zum Hansaring würde im Vergleich zur bisherigen Planung deutlich umfangreichere Baumaßnahmen für die Erschließung bedeuten und somit weniger wirtschaftlich sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Färberstraße einschließlich ihrer Alleebäume unter Denkmalschutz steht und aus diesem Grunde im Planverfahren ausdrücklich darauf verzichtet wurde, die Erschließung des Plangebiets über die Färberstraße abzuwickeln.</p>
	<p>Fachbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden</p>	
<p>01</p>	<p>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg E-Mail: sb1-hmb-swn@eba.bund.de</p> <p>Schreiben vom 10.10.2023 per E-Mail</p> <p>Die von uns zu vertretenden Belange werden nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
02	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Postfach 29 63, 53019 Bonn E-Mail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org</p> <p>Schreiben vom 4.10.2023 per E-Mail</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
03	<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Rostock - Sparte Facility Management, Bleicherufer 21, 19053 Schwerin E-Mail: TOEB.SH@bundesimmobilien.de</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
04	<p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Gartenstraße 6, 24103 Kiel E-Mail: bauleitplanung@gmsh.de</p> <p>Schreiben vom 1.11.2023 per E-Mail</p> <p>Die mir im Internet zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
06	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel E-Mail: ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
07	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg, Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg E-Mail: NLRD.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de</p> <p>Schreiben des LBV-SH vom 18.10.2023 per E-Mail</p> <p>Die Unterlagen zur o.a. Bauleitplanung, werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anliegendem Schreiben der Stadt Neumünster vom 20.09.2023 überreicht. Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt:</p>	

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht kein Bedenken.</p> <p>Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des LBV-SH liegen werden von der o. a. Bauleitplanung nicht betroffen.</p> <p>Hinweis von der Stabsstelle Radverkehr: Die Carlstr. ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Stadt Neumünster. Daher ist es aus Sicht von S3 sinnvoll, die Belange eines sicheren Fuß- und Radverkehrs insbesondere auch bei Zuwegungen zum neuen Baugebiet mit in die Planung einzubeziehen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Bedeutung des sicheren Fuß- und Radverkehrs im Plangebiet und auf der Carlstraße ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt worden. Der Bebauungsplan setzt Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – Fuß- und Radweg – fest, innerhalb derer ausreichend dimensionierte Fuß- und Radwege umgesetzt werden können. Im Verkehrsgutachten wird darüber hinaus festgestellt, dass in der Carlstraße mit einem separaten Fahrradschutzstreifen bereits ein gehobener Ausbaustandard für Radwege gegeben ist. Die Umsetzung der Erschließungsplanung wird über einen Erschließungsvertrag sichergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Verkehrsrechtliche Regelungen nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind.</p>
09a	<p>Landesamt für Umwelt (LfU), Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek <i>E-Mail: Poststelle-Flintbek@lfu.landsh.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
09b	<p>Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLNL) Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek <i>E-Mail: Poststelle-Flintbek@llnl.landsh.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
10	<p>Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLNL) Untere Forstbehörde, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster <i>E-Mail: Udo.Schiffer@llnl.landsh.de</i></p> <p>Schreiben vom 26.10.2023 per Post, eingegangen am 01.11.2023</p> <p>Die von uns zu vertretenden Belange werden nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
11	<p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Annettenhöh, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig <i>E-Mail: planungskontrolle@alsh.landsh.de.</i></p> <p>Schreiben vom 4.10.2023 per E-Mail</p>	

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan bereits enthalten.</p>
12	<p>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Satori & Berger-Speicher, Wall 47 / 51, 24103 Kiel E-Mail: denkmalamt@ld.landsh.de</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
14	<p>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster, Sachsenring 10, 24534 Neumünster E-Mail: neumuenster@kiel.ihk.de</p> <p>Schreiben vom 24.10.2023 per Post, eingegangen am 1.11.2023</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
15	<p>Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck E-Mail: bauleitplanung@hwk-luebeck.de</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
16	<p>Bundesnetzagentur, für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postkamp 26, 25524 Breitenburg-Nordoe E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
17	<p>DB Netz AG, Region Nord, Lindemannallee 3, 30173 Hannover <i>E-Mail: dbnetz.nord@deutschebahn.com</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
18	<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg <i>E-Mail: DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
19	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen, Fackenburger Allee 31 b, 23554 Lübeck <i>E-Mail: T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</i></p> <p>Schreiben vom 5.10.2023 per E-Mail</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.</p> <p>Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren in Verbindung setzen. Geschäftskunden können über die Hotline 0800 3301300 oder über die E-Mail-Adresse: https://geschaeftskunden.telekom.de/kontakt-kmu-fn Kontakt mit dem Geschäftskundenvertrieb aufnehmen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
22	<p>Stadtwerke Neumünster GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster <i>E-Mail: swn@swn.net</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
23	<p>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Neumünster, Kuhberg 35 - 37, 24534 Neumünster <i>E-Mail: shng_netzcenter_neumuenster@sh-netz.com</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
51	<p>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt</p> <p>Schreiben vom 19.10.2023 per E-Mail</p> <p>UNB: Zu 5.11. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen der Begründung:</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird um die genannten Arten ergänzt.</p>

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Unter anderem Moose, Fetthennen-Arten (Sedum spec), Kräuter (z.B. Schnittlauch (Allium schoenoprasum), Oregano (Origanum vulgare), Thymian (Thymus spec)), Hauswurz (Sempervivum spec) eigenen sich auch zur Bepflanzung bei einer Substratdicke von etwa 10 cm, somit sollen nicht nur Gräser für die Begrünung verwendet werden.</p> <p>Zu 7.5. Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Artenschutz der Begründung: Nach § 18 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind „auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 des Baugesetzbuchs [...] die §§14 bis 17 nicht anzuwenden“. Da die Beseitigung der Gehölze jedoch sowieso nur genehmigt werden würden, sobald der B-Plan rechtskräftig ist, ist ein Fällantrag und dessen Genehmigung hinfällig. Die Vorschriften des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr.2 sind weiterhin zu beachten.</p> <p>Zu 15. Kosten und Finanzierung der Begründung Die Details bezüglich des Ausgleichs (insbesondere der Ort der Kompensationspflanzungen), die im Städtebaulichen Vertrag enthalten sein sollen, müssen noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden.</p> <p>Zu Baum- und Gehölzschutz in Teil B -Text: Bei allen Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen (Kronentraufe +150cm) muss eine fachlich qualifizierte Person anwesend sein, um Schäden an Bäumen zu vermeiden (Baumfachliche Baubegleitung).</p> <p>Zu Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV1 in Teil B – Text: Die Prüfung, ob sich Fledermäuse in den Bäumen und Gebäuden aufhalten, ist maximal 72h vorher durchzuführen. Sollte eine Anwesenheit der Tiere festgestellt werden, so dürfen die Arbeiten nicht durchgeführt werden. Stattdessen ist ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek zu stellen. (De 09.10.2023)</p> <p>UBB: Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufgrund der vorhandenen Altlasten ergeben sich aus der durch die Spiekermann GmbH erstellten Gefährdungsabschätzung. Dem durch die Sakosta GmbH erstellten Rahmensanierungskonzept vom 04.08.2023 wurde von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde zugestimmt. Die Detailplanung und detaillierte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist im weiteren Verfahren mit dem Fachdienst Natur und Umwelt</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Verweis auf einen Fällantrag wird aus der Begründung gestrichen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die untere Naturschutzbehörde wurde in die Abstimmung des städtebaulichen Erschließungsvertrags, in dem unter anderem die Kompensationsmaßnahmen festgeschrieben werden, eingebunden.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Text – Teil B – des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Text – Teil B – des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>abzustimmen und in noch zu erstellenden Sanierungsplänen darzulegen. Durch die Umsetzung der benannten und abgestimmten Sanierungsmaßnahmen und die Festsetzung von Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen (Verbot von Nutzgärten, Untersagung der Grundwassernutzung), ist die Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zur Umsetzung der geplanten Bebauung innerhalb des Plangebietes möglich.</p> <p>Die erforderlichen Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen werden in Kapitel 7.1 zwar genannt, sollten auch Sicht der unteren Bodenschutzbehörde aber in Kapitel 5 festgesetzt werden, insbesondere die Untersagung der Grundwassernutzung. („Die Nutzung des Grundwassers (z.B. zur Bewässerung) ist untersagt.“) (Bö 19.10.2023)</p> <p>UWB: Versickerung: Die Belange der Oberflächenentwässerung sind bereits alle abgestimmt worden. Das eingereichte Entwässerungskonzept lässt eine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht stellen. (Sr 25.9.23)</p> <p>Das Oberflächenwasser aus dem Bebauungsplan 226, welches über das öffentliche Regenwasserkanalisationsnetz der Stadt Neumünster abgeleitet werden soll, ist vor der Übergabe an das öffentliche Kanalnetz entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu reinigen. Die Art der Reinigung ist mit der unteren Wasserbehörde und der Abteilung Tiefbau der Stadt Neumünster als Betreiber der Kanalisation eng abzustimmen und von dort gemäß der Abwassersatzung der Stadt NMS sowie des Wasserhaushaltsgesetz genehmigen zu lassen. (JR 19.10.23)</p> <p>UAB: Im Rahmensanierungskonzept werden Aspekte der sehr umfangreichen Abfallentsorgungsthematik angesprochen. Details wären im Sanierungsplan inklusive einem detaillierten Entsorgungskonzept darzulegen. (Du 29.09.23)</p>	<p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Eine Festsetzungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 BauGB für die angeführten Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen ist nicht gegeben, die Beschränkungen ergeben sich aus anderen Rechtsgrundlagen als dem BauGB (u.a. Trinkwasserverordnung vom 23. Juni 2023). Der Text – Teil B – enthält allerdings bereits einen Hinweis auf die Altlastensituation und das einzuhaltende Sanierungskonzept / den Sanierungsplan. Dieser wird um den angeregten Hinweis - Untersagung der Grundwassernutzung - ergänzt. Im Übrigen besteht aufgrund der im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen (Einsatztrainingszentrum Zoll, THW-Standort) kein Anlass anzunehmen, dass Nutzgärten angelegt würden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Ausführung der Regenwasserkanalisation einschließlich der Reinigungseinrichtung wurde in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet und wird verbindlich im städtebaulichen Erschließungsvertrag geregelt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Aufstellung des Sanierungsplans erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallentsorgungsbehörde.</p>
52	<p>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde</p>	

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Schreiben vom 6.10.2023 per Post, eingegangen am 9.10.2023 / per E-Mail</p> <p>Die denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde Neumünster zum Bebauungsplan Nr. 226 „ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil“ lautet wie folgt:</p> <p>Durch die Planung ist der Umgebungsschutzbereich mehrerer eingetragener Kulturdenkmale betroffen. Es handelt sich dabei um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Gründenkmal „Stadtspark“ Objekt-Nr. 15262 der Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein, im Norden angrenzend an die Bahnlinie Neumünster-Heide - das Gründenkmal „Kastanien-Linden-Allee“ Objekt-Nr. 29661 der Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein in der Färberstraße - die Mehrheit baulicher Anlagen „Sager-Villen“ Objekt-Nr. 44274 der Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein in der Carlstraße 71-79 <p>Der Erhalt dieser Denkmale, die aufgrund ihres geschichtlichen, städtebaulichen, künstlerischen und die Kulturlandschaft prägenden Merkmale unter Schutz gestellt wurden, ist von besonderem öffentlichem Interesse.</p> <p>Alle Veränderungen in der Umgebung eines Kulturdenkmals bedürfen nach § 12 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) des Landes Schleswig-Holstein der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde, wenn diese geeignet sind, den Eindruck des Denkmals wesentlich zu beeinträchtigen. Daher bedürfen Baumaßnahmen auf dem Gebiet des Bebauungsplans 226 der denkmalrechtlichen Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Weiterhin sollte die Gestaltung der Gebäude, die im Gebiet des Bebauungsplan 226 errichtet werden sollen, in besonderem Maße auf die in der Umgebung liegenden Denkmale Rücksicht nehmen und sich sowohl baulich als auch gestalterisch unterordnen. Die Festsetzung einer Maximalhöhe für die Bebauung sowie die Begrenzung auf zwei Vollgeschosse im Bebauungsplan 226 wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde begrüßt.</p> <p>Für das Kulturdenkmal „Kastanien-Linden-Allee“ in der Färberstraße sind während der Bauarbeiten besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, um sicher zu stellen, dass es zu keinen baumschädigenden Eingriffen kommt. Für Tiefbauarbeiten in offener Bauweise ist die Hinzuziehung von Baumsachverständigen für Baumpflege erforderlich (sowohl in bauvorbereitender als baubegleitender Hinsicht). Betroffene Allee- oder Einzelbäume sind in</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Hinweis, dass Baumsachverständige hinzuzuziehen sind, wurde bereits in Hinblick auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in den Text – Teil B – des Bebauungsplans aufgenommen. Es wird auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 19.10.2023 und deren Berücksichtigung verwiesen.</p>

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Abprache mit dem Sachverständigen durch Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu schützen.</p> <p>Unabhängig davon sind die aktuelle DIN 18920 und die ZTV-Baumpfleger maßgebend und entsprechend anzuwenden.</p> <p>Es wird empfohlen, Baumaßnahmen bereits frühzeitig mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Mögliche archäologische Interessen sind entsprechend der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes zu bewerten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan bereits enthalten.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
53	<p>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
54	<p>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
55	<p>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten <i>E-Mail: verkehrsaufsicht@neumuenster.de</i></p> <p>Schreiben vom 29.9.2023 per E-Mail</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	Kenntnisnahme.
56	<p>Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport Abt. Schule und Sport</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
57	<p>Fachdienst Gesundheit</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
61	<p>Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung, Postfach 9 05, 24758 Rendsburg <i>E-Mail: regionalentwicklung@kreis-rd.de</i></p> <p>Schreiben vom 26.10.2023 per E-Mail und per Post.</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	Kenntnisnahme.
62	<p>Amt Bordesholm für die Gemeinden Bordesholm, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Schönbek und Wattenbek, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm <i>E-Mail: amt@bordesholm.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
63	<p>Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogspe und die Stadt Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de</p> <p>Schreiben vom 6.10.2023 per Post, eingegangen am 10.10.2023</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
64	<p>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Wasbek, Brachenfelder Straße 1 – 3, 24534 Neumünster E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de</p> <p>Schreiben vom 6.10.2023 per Post, eingegangen am 19.10.2023</p> <p>Es werden keine Anregungen, Bedenken und / oder Hinweise vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
65	<p>Amt Mittelholstein für die Gemeinden Ehndorf und Padenstedt, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt E-Mail: info@amt-mittelholstein.de</p> <p>Schreiben vom 18.10.2023 per E-Mail</p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 20.09.2023 teile ich Ihnen mit, dass Seitens der Gemeinden Ehndorf und Padenstedt zu den Entwürfen der o.a. Bauleitplanungen der Stadt Neumünster weder Anregungen vorgetragen, noch Bedenken erhoben werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
66	<p>Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, Hamburger Straße 17, 24306 Plön E-Mail: eckart.schaefer@kreis-ploen.de</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
67	<p>Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Großharrie und Tasdorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
68	<p>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Bönebüttel, Brachenfelder Straße 1 – 3, 24534 Neumünster E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de</p> <p>Schreiben vom 24.10.2023 per Post, eingegangen am 2.11.2023</p> <p>Es werden keine Anregungen, Bedenken und / oder Hinweise vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
69	<p>Landrat des Kreises Segeberg, Kreisbauamt, 23795 Bad Segeberg</p>	

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p><i>E-Mail: planung@segeberg.de</i></p> <p>Schreiben vom 27.10.2023 per E-Mail</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
70	<p>Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld, Twiete 9, 24598 Boostedt <i>E-Mail: info@amt-boostedt-rickling.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
71	<p>Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt, Twiete 9, 24598 Boostedt <i>E-Mail: info@amt-boostedt-rickling.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
72	<p>Amt Bad Bramstedt Land für die Gemeinde Großenaspe, König-Christian-Straße 6, 24576 Bad Bramstedt <i>info@amt-bad-bramstedt-land.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
81	<p>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung IV 6 Landesplanung Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel <i>E-Mail: landesplanung@im.landsh.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
82	<p>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel <i>E-Mail: bauleitplanung@im.landsh.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
86	<p>Wirtschaftsagentur Neumünster, Memellandstraße 2, 24537 Neumünster <i>E-Mail: info@wa-nms.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
88	<p>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3, Alemannenstraße 14 -18, 24539 Neumünster <i>E-Mail: sg13.neumuenster.pd@polizei.landsh.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
89	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel <i>E-Mail: kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de</i></p>	

Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.9.23 bis 30.10.23

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>Schreiben vom 20.9.2023 per E-Mail</p> <p>Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.</p> <p>Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt.</p> <p>Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	<p>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan bereits enthalten.</p>
92	<p>Stadtteilbeirat Böcklersiedlung-Bugenhagen</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
96	<p>Stadtteilbeirat Gartenstadt</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
98	<p>Stadtteilbeirat Stadtmitte</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
100	<p>Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
101	<p>Seniorenbeirat der Stadt Neumünster, Herrn Dieter Sell, Spatzenweg 12, 24537 Neumünster <i>Dieter.Sell@web.de</i></p> <p>Schreiben vom 19.10.2023 per Post, eingegangen am 23.10.2023</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
102	<p>Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Herrn Arno Jahner, Graf-Recke Quartier, Hanssenstraße 49, 24537 Neumünster</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	
103	<p>Kinder- und Jugendbeirat über Kinder- und Jugendbüro, Boostedter Straße 3, 24534 Neumünster <i>E-Mail: Ulf.Schlossbauer@neumuenster.de</i> <i>E-Mail: dock24@gmx.de</i></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	